



Der RAL Experte antwortet:

Warum einen freistehenden Stahlschornstein mit RAL-Gütezeichen?

Gemäß den Landesbauordnungen ist der Bauherr verpflichtet dafür zu sorgen dass beim Errichten von Bauwerken, hier Stahlschornsteine, alle bauaufsichtlichen Forderungen erfüllt werden.

Beim Bau von freistehenden Stahlschornsteinen sind deshalb folgende Anforderungen durch den Hersteller des Schornsteines zu erfüllen:

Bauaufsichtlicher Bereich

Anforderungen an den Planer:

- Festlegung der Temperaturklasse
- Bewertung der chemischen Belastung nach EN 13084-1
- Korrosionszuschlag gemäß Entwurfslebensdauer
- Ermittlung der Russbrandbeständigkeit, wenn gefordert
- Vorgabe der Schweißnahtgüte
- Kennzeichnung des Produktes nach EN 13084-7

Anforderungen an den Fertiger:

- Die richtigen Herstellerqualifikationen für das Schweißen
- Erzeugen der geforderten Schweißnahtgüte
- Überwachungsprotokoll der Schweißarbeiten
- Protokoll der Beschichtungsarbeiten
- Materialbescheinigungen für die verwendeten Werkstoffe

Die Erfüllung dieser Anforderungen sind durch ein CE-Zertifikat und eine CE-Konformitätserklärung auf der Grundlage der EN 13084-7 zu belegen.

Privatrechtlicher Bereich

Anforderung für das RAL-Gütezeichen.

Grundlage für die Prüfung zum Gütezeichen ist das Erfüllen der bauaufsichtlichen Forderungen.

Zusätzlich wird gefordert:

Anforderung an den Zeichenträger

- Benennung eines Verantwortlichen für HV-Verbindungen
- Sammeln der Protokolle der werkseigenen Produktionskontrolle

Anforderungen an den Planer:

- Genaue Vorgaben auf den Fertigungsunterlagen

Anforderungen an den Fertiger:

- Spannungsfreie Nachbearbeitung von Schweißnähten bei nichtrostenden Stählen
- Qualität der Beschichtung

Anforderung an die Montage:

- Nachweis der regelmäßigen Kalibrierung von Drehmomentenschlüssel
- Protokoll von ausgeführten HV-Verbindungen
- Protokollierte Abschlussbegehung mit dem Kunden

Eine Firma, die das RAL-Gütezeichen „Konstruktiver Stahlbau“ mit der Umschrift „Stahlschornstein“ führen darf, erfüllt alle bauaufsichtlichen Forderungen an die Herstellung von freistehenden Stahlschornsteinen. Dies wird jährlich durch die Gütegemeinschaft geprüft. Zusätzlich unterwirft die Firma sich freiwillig den ergänzenden Anforderungen für das RAL-Gütezeichen.



Bei der Vergabe des Auftrages an einen Hersteller, der das RAL-Gütezeichen führen darf, kann der Bauherr sicher sein die von ihm geforderte Sorgfaltspflicht erfüllt zu haben.